

**Wintersession der Evangelisch-reformierten Synode des Kantons St. Gallen
6. Dezember 2021 in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen**

Den *Voranschlag 2022 der Kantonalkirche und das Budget 2022 des Kirchenboten* genehmigte das Parlament, samt *Finanzprognose der Kantonalkirche über die Jahre 2023 bis 2026*.

Weil das Fach ERG-Kirchen seit Sommer 2021 nicht mehr unterrichtet wird, ist eine *Übergangsordnung* ab 1. August 2022 zur Kirchenordnung (GE 11-20) und zum Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20) nötig. Diese ist für die Übergangszeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2025 gültig.

Dem Antrag einer Gruppe aus der Synode, dass gemäss Art. 17 des Geschäftsreglements die Synode eine *vorberatende Kommission «Zukunft St. Galler Kirche»* einsetzen kann, stimmte das Kirchenparlament zu. Diese Kommission hat den Auftrag, die mit der Vision 2025 angestrebte Erneuerung der St. Galler Kirche zu unterstützen und zu prüfen, ob und inwieweit eine Revision der Verfassung sinnvoll sei. In diesen Prozess bezieht die Kommission die Synodalen, Berufsverbände, Fachpersonen und weitere mit ein. Die Kommission besteht aus fünf bis zwölf Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied des Kirchenrates. Sie erstattet der Synode jährlich Bericht und schliesst ihre Tätigkeit bis spätestens zur Wintersynode 2024 mit einem Schlussbericht ab. Das Büro der Synode wurde beauftragt, in Absprache mit dem Kirchenrat die Kommissionsmitglieder zu bestimmen.

Die Berichte über *die Synoden* der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 5. und 6. September sowie vom 8. und 9. November 2021, beide jeweils in Bern, nahm die Synode zur Kenntnis.

St. Gallen, 7. Dezember 2021

Markus Bernet, 1. Sekretär der Synode